Zweckverband zur
Trinkwasserversorgung u. Abwasserbeseitigung
Torgau – Westelbien

Am Wasserturm 1
04860 Torgau

Antrag Änderung zur Selbstauskunft - Abwassergrundgebühr

Betrifft Abnahmestelle:

Grundstückseigentümer: Kunden-Nr.:.....

Änderung gilt ab dem:

1. Wohnungen
 a) Anzahl 1Raum-Wohnungen:
 b) Anzahl 2Raum-Wohnungen:
 c) Anzahl 3Raum-Wohnungen:
 d) Anzahl 4Raum-Wohnungen:
 e) Anzahl 5Raum-Wohnungen:
 f) Anzahl Raum-Wohnungen:

2. Fläche von Räumen, welche nicht dem Wohnen dienen:
 a) Bezugsflächen von Büroräumen: m²
 b) Gewerbeflächen mit untergeordneter Bedeutung für Abwasseranfall (Tankstellen ohne Waschanlagen, Korrosionsschutz, Metallbau, Tischlereien etc.)
 Art der Nutzung:
 Bezugsflächen: m²

 c) Gewerbeflächen mit Bedeutung für Abwasseranfall (Wäschereien, Brauereien, Bäckereien, Friseur, Waschanlagen, Schwimmhallen etc.)
 Art der Nutzung:
 Bezugsflächen: m²

 d) Soziale Einrichtungen mit untergeordneter Bedeutung für Abwasseranfall (Geschäfte, Kino, Theater, Technologiezentrum, Arztpraxen, Schulen, Kindertagesstätten, Kirchen, Behinderteneinrichtungen, Turnhallen etc.)
 Art der Nutzung:
 Bezugsflächen: m²

 e) Soziale Einrichtungen mit Bedeutung für Abwasseranfall (Krankenhäuser, Hotels, Pensionen, Gaststätten, Physiotherapien, öffentl. WC, Gebäude von Campingplätzen etc.)
 Art der Nutzung:
 Bezugsflächen: m²

Gemäß § 50 (3) der derzeit gültigen Abwasserbeseitigungssatzung hat der Grundstückseigentümer dem Zweckverband Erweiterungen oder Änderungen der Nutzung des Grundstücks, soweit sich dadurch die Größen für die Gebührenbemessung ändern, unverzüglich anzuzeigen.

.....

Ort, Datum Unterschrift Grundstückseigentümer

Antrag Änderung zur Selbstauskunft Abwassergebühr - Stand 04/2020

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.